

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Eingabe für die Schaffung eines zweiten Eingangs beim neuen Friedhof Albert-Kindle-Straße (Az.: 02-1600-57/08)**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Bezirksvertretung Lindenthal dankt dem Antragsteller für den Vorschlag, lehnt jedoch die Einrichtung eines zweiten Eingangs mit der entsprechenden Zuwegung beim neuen Friedhof Albert-Kindle-Straße derzeit ab.

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Antragsteller setzt sich ein für die Schaffung eines zweiten Eingangs (aus Richtung Endhaltestelle der Linie 1) beim neuen Friedhof Albert-Kindle-Straße.

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage beigefügt.

**Begründung:**

Ein zweiter Eingang beim neuen Weidener Friedhof würde die Wegstrecke für manche Besucher sicherlich verkürzen. Sinnvoll wäre ein solcher Zugang allerdings nur an der Westseite des Friedhofs, weil nur hier eine kurze Wegeverbindung von der Straßenbahnendhaltestelle eventuell realisiert werden könnte.

Die Trassenführung für die Wegeverbindung wäre nur über die landwirtschaftlich genutzten Flächen möglich, da die angrenzende Fläche Richtung Eisenbahndamm als Ausgleichsmaßnahme für den S-Bahnbau festgesetzt ist. Die vorgenannten Flächen befinden sich in Privatbesitz.

Die Fläche zwischen der Stadtbahnlinie 1 und dem Friedhof liegt im Geltungsbereich des Landschaftsschutzplanes und ist mit dem Entwicklungsziel 3 - Ausgestaltung und Entwicklung der Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und gliedernden Elementen - festgelegt (siehe Anlage 2). Somit wäre eine landschaftsrechtliche Befreiung vor einem eventuellen Baubeginn einzuholen.

Neben den vorgenannten Voraussetzungen muss die Wirtschaftlichkeit der Erstellung des Weges betrachtet werden. Neben den Investitionskosten würden jährliche Unterhaltungskosten und ggf. Beleuchtungskosten zu finanzieren sein. Im Hinblick auf die eher geringe Frequentierung durch Fußgänger wäre der Kosten/Nutzen-Grad gering. Im Verhältnis zu vielen anderen wünschenswerten Wegeprojekten im Kölner Stadtgebiet wäre hier ein unverhältnismäßig hoher personeller und finanzieller Aufwand erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung sollte daher derzeit davon abgesehen werden, die gewünschte Wegeverbindung zu erstellen.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2**